

Hans Schwenger für den
Gemeinderat der Gemeinde Kaisersbach

Bürgermeisteramt
Kaisersbach

25. März 2024

An die
Verwaltung der Gemeinde Kaisersbach
-Geschäftsstelle Gemeinderat-

Geforderte Ergänzung des Antrages des Gemeinderates Kaisersbach
Zur Änderung / Anpassung der
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

1). Die Auszahlung der Ehrenamtsentschädigung für die Arbeitsgruppen sei eine Umsetzungslücke und wird nachgeholt, sie ist daher wohl schon finanziert !

2). Bedarf für die Erhöhung der Sitzungsgelder GR-Sitzung:

a). Ermittlung Mehrbedarf

geschätzt für 11 Sitzungen durchschnittlich anwesend 10 Räte

Differenz / Mehrbetrag je Sitzung 15,-- € 11 * 10 * 15,- **1.650 € / Jahr**

b). Finanzierung

Ausnützen bisheriger Ansatz HHP 4421:

Siehe Plan 2022: Aufwand 2020 = 5.355 €, Ansatz 7.000 € Überschuß 1.645

Siehe Plan 2024: Aufwand 2022 = 5.355 €, Ansatz 7.000 € Überschuß 820

Verwenden Überschuß bisheriger Ansatz HHP 4431:

Siehe Plan 2022: Aufwand 2020 = 5.440 €, Ansatz 8.000 € Überschuß 2.560

Siehe Plan 2024: Aufwand 2022 = 582 €, Ansatz 8.000 € Überschuß 4.418

Probe aus Finanzzwischenbericht 2023:

Dargestellt sächlicher Aufwand für ½ Jahr = 2.809.500 €,
Ansatz 6.154.277€, Überschuß 3.344.778 €. Verbraucht für ein ½ Jahr lediglich 45,7%

Frei bis 50% somit 4,3 % vom Ansatz somit 264.633 €

c). Fazit

Die beantragte Erhöhung ist in den (nicht ausgenützten) Planansätzen des sachlichen Aufwandes 11.10.0000 *Steuerung* bereits finanziert !

Die Summe der Haushaltsansätze war in der Vergangenheit - und ist auch für diesen Mehrbetrag - ausreichend gewählt.



.....
Adem Akin

.....
Martin Hofmann

.....
Alexandra Bäuerle

.....
Andre Hudelmaier

.....
Bernd Basler

.....
Miriam Mürter



.....
Birgitta Braun-Calka

.....
Jürgen Österle

.....
Heike Fuchs



.....
Hans Schwenger

.....
Hannes Hermann

.....
Tanja Trinkle

Nachbemerkung:

Im Rat herrschte große Verwunderung, dass durch den BM in seiner Antwort-Mail vom 16.3. für diesen geringen Betrag ein Finanzierungsvorschlag gefordert wird. Die Verwaltung hat vielfach bei weit höheren Beträgen lediglich mit dem Hinweis, der Mehrbetrag sei durch den Haushalt gedeckt, keine konkrete (Nach-) Finanzierung ausgewiesen.